

# RS AsylGH Erkenntnis 2009/01/29 B9 316508-1/2008

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.2009

## Rechtssatz

Rechtssatz 3

Es kann es im Hinblick auf die Abweisung des Asylantrages auch dahingestellt bleiben, ob die dem Beschwerdeführer drohende Verfolgung durch Dritte vom Staat geduldet würde, da es dem Beschwerdeführer nicht gelungen ist seine Verfolgungssituation glaubhaft zu machen.

## Schlagworte

private Verfolgung, staatlicher Schutz, Zumutbarkeit

## Zuletzt aktualisiert am

25.03.2009

**Quelle:** Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)